

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 18

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neutralisierende Wirkung im Minenfeld infolge starken Beschusses entsteht insbesondere dadurch, daß zahlreiche Minen durch den Detonationsdruck weggeschleudert oder so verschoben werden, daß sie nicht mehr richtig funktionieren können, andere werden durch Erde zugedeckt und ein weiterer Teil wird infolge Detonationsübertragung zerstört. Eine «saubere» Gasse kann aber nur durch den Einsatz von Räumtruppen oder Minenpanzern erreicht werden. Ein Kriegsbericht erwähnt ein Beispiel, wo nach längerem Art.-Beschuss in einem Minenfeld nur 10—15% der eingesetzten Minen funktionsunfähig waren. Der Einfluß einer Atomexplosion auf verlegte Minen ist schwer abzuschätzen, da Angaben fehlen. Immerhin braucht es außerordentliche Drücke, um auf eine Distanz von einigen hundert Metern Panzerminen zur Auslösung zu bringen, besonders wenn dieser Druck noch schräg zum Funktionsweg des Zünders wirkt. Hitze und Erd- und Materialverschiebungen dürften eher größere neutralisierende Wirkung ausüben, als bloßer Druck.

Im weitem stellt sich die Frage, sollen Minen am Vorderhang, am Hinterhang, feind- oder freundwärts einer verdeckten Straßenkurve eingesetzt werden? Minen am Hinterhang und freundwärts verdeckter Wegkurven, kurzum in der «eigenen» vom Feind nicht eingesehenen Geländekammer, haben den Vorteil, daß sie überraschender zur Wirkung gelangen, nachfolgende Feindelemente hören wohl die Detonation, wissen aber nicht genau was und wo etwas passiert ist. Solche Minendispositive lassen sich auch leichter überwachen und mit Feuer schützen. Sie sind aber mit dem schwerwiegenden Nachteil belastet, daß der bewegungsunfähig gewordene Panzer nun meist in guter Feuerstellung gegen uns wirken kann. Liegen die Minen feindwärts der eigenen Geländekammer (z. B. am Vorderhang), so sind sie wohl schwieriger zu schützen, ein festgefahrener Panzer kann aber von hier aus, mangels Beobachtung, meist nicht sein Feuer gegen unsere Stellungen zur Wirkung bringen. Der Entscheid, ob «vorn» oder «hinten», hängt neben den Besonderheiten des Geländes wesentlich davon ab, ob man in der Lage ist, seine Minen «vorn» zuverlässig mit Feuer zu schützen.

Ein Problem besonderer Natur stellt die Kombination Inf.-Hindernis-Panzerminen dar. Es scheint zweckmäßig, die Panzerminen feindwärts des Inf.-Hindernisses zu legen, damit Panzer dieses nicht ungestraft niederwalzen können oder in ihrem Schutze Hindernisprengtruppen heranzuführen. Dieselbe Reihenfolge erscheint auch zweckmäßig für eine Koppelung permanente Panzersperre-Panzerminen.

Minen haben den großen Vorteil, daß sie vollständig überraschend in Funktion treten, sofern sie vorzüglich getarnt sind. Sie sind nicht seelischen Einflüssen unterworfen, wie z. B. ein MG-Schütze, sie funktionieren sicher, wenn sie sachgemäß eingesetzt worden sind. Infolge der Ungewißheit ihres Auftretens verbreiten sie Unsicherheit und können Bewegungen empfindlich hemmen. Sie sind ein sehr geeignetes Mittel zur Täuschung des Gegners. Allein schon geschickt vorgetäuschte Minensperren können ihn zu zeitraubenden Sucharbeiten oder Umgehungen veranlassen.

Minen sind aber ein «unbewegliches Feuer». Einmal eingesetzt kann man sie nicht, wie eine MG-Garbe, in kurzer Zeit in einen andern Abschnitt verlegen. Ihr Einsatz verlangt deshalb besonders genaues Studium. Zahlreiche Möglichkeiten sind vorzubereiten, zu verlegen aber nur die wichtigsten, für eventuelle weitere Bedürfnisse ist eine Minenreserve bereitzuhalten.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Wo soll der Wehrmann seine Privateffekten aufbewahren?

In Nr. 15 im «Schweizer Soldat» stellt Wm. H. M. die Frage: «Wo soll der Wehrmann seine Privateffekten aufbewahren?» Er klagt in seinem Artikel, daß im Artillerietornister nicht einmal alles Platz findet, was man unbedingt im Dienst benötigt.

Der Platzmangel wird nur durch eine Packungsart hervorgerufen, wie sie bei der Artillerie instruiert wird. Soweit mir aus der Feldweibelschule bekannt ist, gehört bei der Artilleriepackung ein Paar Ordonnanzschuhe in den Tornister. Damit entsteht selbstverständlich Platzmangel. Bei der Flabpackung hingegen werden die Schuhe unter dem Tornisterdeckel, d. h. außen, aufgeschmalt. Im Tornisterkasten befinden sich Mantelfutter, Hose A, eine Garnitur Wäsche, eine Rolle Notwäsche, Manns- und Gewehrputzzeug, Toilettenartikel, Reglemente sowie Pullover oder Trainer. Bei dieser Packungsart sind zusätzliche Gepäckstücke überflüssig. Einzig der Unteroffizier bringt seine Reglementensammlung nicht in den Tornister. Ich gebe zwar zu, daß der Platz allgemein knapp bemessen ist, aber schließlich ist der Wehrmann kein Ferienreisender.

Im weiteren finde ich den Gedanken der Schaffung eines neuen Ordonnanzgepackstückes abwegig. Der viel einfachere Weg könnte beschritten werden, indem der ganzen Armee der Rucksack abgegeben würde. Ich finde den Grund nicht stichhaltig, daß sich der Rucksack nicht für motorisierte Truppen eigne, sondern der Tornister praktischer sei. Die Produktion dieses mittelalterlichen Ausrüstungsgegenstandes könnte von heute auf morgen eingestellt werden. Beim Rucksack fällt nach dem größeren Volumen doch besonders ins Gewicht, daß der Mantel in der Packung und nicht, wie beim Tornister, außen ist. Beim Verlad der letzteren auf die Fahrzeuge werden die Mäntel immer staubig, wenn nicht sogar sehr schmutzig, und zudem noch auf der Innenseite. Auf das Mantelrollen wird jeder gerne verzichten, es verbessert den Stoff auch nicht.

Nach meiner Meinung sollten die zuständigen Stellen folgende zwei Punkte abklären:

1. Wann kann die Tornisterfabrikation eingestellt werden, und an wen können wir unsere vorrätigen Tornister verkaufen? (Evtl. Ägypten oder Indonesien!)
2. Bis wann können wir die ganze Armee mit Rucksäcken ausrüsten? Fw. A. K.

*

Ein weiterer Einsender:

Mein Vorschlag geht dahin, jedem Wehrmann, inklusive Offiziere, einen genügend großen Effektsack (Dufflebag) abzugeben. Ist dieser Effektsack einheitlich (!) in Größe, Form und Farbe, deutlich gekennzeichnet mit Name und Einteilung des Wehrmannes, so würde man beim Einrücken oder nach Entlassung bedeutend weniger unmilitärisch daherkommen als heute, wo jeder sich eben mit Sportsäcken, Handkoffern und Mappen aushelfen muß.

In einen solchen Effektsack ließen sich zu Beginn des Dienstes die private «Ausgangs»(!)-Uniform, private Effekten und allerhand anderes Material verstauen, womit die sogenannten Kleidersäcke wegfallen würden. Damit wäre auch das Problem des ständigen Suchens nach Uniformen der «Spezialisten», die immer auf verschiedene Kleidersäcke aufgeteilt werden müssen, gelöst, und auch die Offizierskoffer, die vielfach leer schwerer sind als ihr Inhalt selbst, verschwänden. Man stelle sich vor, wieviel einfacher und rascher der Verlad auf Fahrzeuge würde, wenn man nur eine Art von Verladegut hätte, anstelle der bisherigen Koffer, Rucksackunter- oder -oberteile, Kleidersäcke, Mappen, Bündel, losen Gegenstände usw.

Scheut man sich auch hier, eine kühne Neuerung einzuführen? Hat man Angst davor, des Nachahmens ausländischer Armeen angekreidet zu werden? Muß man unbedingt auf dem Komplizierten und Traditionellen beharren, nur weil es eben «schweizerisch» ist?

Ich glaube, gerade die schweizerische Armee, welche keine Kampferfahrung hat, sollte sich das Beste anderer Armeen aneignen.

*

Weitere Beiträge folgen.

Fa.

Schweizerische Militärnotizen

Versäumte WK sind nachzuholen

Die Frage, ob Wiederholungs- und Ergänzungskurse, die deshalb nicht geleistet werden, weil der Wehrmann während der Zeit des Kurses einen anderen Instruktionsdienst besteht, nachzuholen sind, hat bei Soldaten, Gefreiten und Unteroffizieren bisher keine Unklarheiten gezeigt. Die einschlägigen Vorschriften legen in der Tat die Zahl der zu leistenden WK und EK für diese Wehrmänner genau fest. Jeder dieser Kurse, der aus irgendeinem Grund nach Alter, Grad und Einteilung nicht bestanden wird, ist vor dem Uebertritt in die nächsthöhere Heeresklasse grundsätzlich nachzuholen.

Einige Unsicherheit herrscht dagegen über die Nachholungspflicht der Offiziere, die gesetzlich verpflichtet sind, alle Ausbildungsdienste ihrer Einheit, in der sie eingeteilt sind,

ausnahmslos zu bestehen. Es wurde festgestellt, daß insbesondere nicht überall Klarheit darüber besteht, ob der WK, der von einem Offizier während der Dienstleistung als Leutnant in einer RS mit der Einteilungseinheit nicht bestanden wird, nachzuholen sei oder nicht. Das EMD stellt in einem kürzlich erlassenen Kreisschreiben fest, daß auch Offiziere, die aus irgendeinem Grunde einen ihnen nach Gesetz obliegenden WK oder EK nicht leisten, grundsätzlich zur Nachholung dieses Kurses verpflichtet sind. Das gilt auch für WK, die in die Zeit der Dienstleistung als Leutnant in einer RS fallen und deshalb mit der Einteilungseinheit nicht geleistet werden können.

Auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften hat daher jeder Wehrmann, gleich welchen Grades, einen WK oder EK nachzuholen, den er wegen eines anderen Instruktionsdienstes nicht leisten kann. Solange diese Nachholung aussteht, darf der Wehrmann nicht zur Nachholung späterer, aus anderen Gründen versäumter WK oder EK aufgeboten werden.

spk.